

**Anlage 2 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 06.05.2008 über die Anregungen aus der Beteiligung zur 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße“ (Vorlage 2008/066)**

---

**Einwender:** Deutsche Telekom, Münster

**Stellungnahme vom:** 09.04.2008

**Anregung:**

Sehr geehrte Frau Hoffmann,

vielen Dank für die Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Den Bestand der vorhandenen Telekommunikationslinien bitte ich, dem anliegenden Lageplan zu entnehmen.

Anmerkung: Der Originalplan liegt dem Bauamt vor und kann dort eingesehen werden.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass die Deutsche Telekom einer Überbauung ihrer Telekommunikationslinien nicht zustimmt, weil dadurch der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung verhindert wird und ein erhebliches Schadensrisiko für die Telekommunikationslinie besteht. Die potenziell gefährdete Telekommunikationslinie ist im anliegenden Lageplan gelb markiert.

Die Deutsche Telekom ist grundsätzlich bereit, Änderungen an ihren Telekommunikationslinien gegen Kostenerstattung durchzuführen.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen an Telekommunikationslinien unbedingt vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) jederzeit der ungehinderte Zugang zu vorhandenen Telekommunikationslinien möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden über die zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, PTI 13, Dahlweg 100, 48153 Münster über die Lage informieren. Die Kabelschutzanweisung der Deutschen Telekom AG ist zu beachten.

**Abwägung:**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Belange der Telekom hinsichtlich Überbauung von Telekommunikationslinien wurden vom Architekten überprüft, eine Überbauung findet nicht statt. Weiteres wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens beachtet.